

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

01

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48126 Münster
Kreis Coesfeld
48651 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Eing. 18. Dez. 2014
Abt.: 70

11. Dezember 2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
53.06.01-475/2012.0003

Auskunft erteilt:
H. Dipl.-Ing. R. Große Daldrup

Durchwahl:
411-5754
Telefax: 411-85754
Fax: R 4
E-Mail:
rainer.grossedaldrup
@brms.nrw.de

**Beteiligung / Stellungnahme des Dezernats 53- Immissionsschutz;
§ 50 BImSchG
Aufstellung des Landschaftsplanes Buldern.
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 27a und 27c
Landschaftsgesetz - LG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.10.2014, Az.: 70.2.4.101 haben Sie das Dezernat 53 – Immissionsschutz beteiligt.

Es werden keine Anregungen bezüglich der oben aufgeführten Planung vorgetragen.

In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster liegende Belange des Immissionsschutzes werden von der Planung nicht berührt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Große Daldrup

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ0000094452

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

*Die Nummerierung der Festsetzungen entspricht dem Stand der Offenlegung und kann sich im Rahmen der Überarbeitung geringfügig geändert haben.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

02

evangelische Kirche
von Westfalen

Das Landeskirchenamt
Baureferat

Baureferat der EKvW Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld



Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
70.2.4.101	20.10.2014	Kr/Hse	16.12.2014

Ev. Kirchengemeinde Lüdinghausen
Landschaftsplan Buldern
des Kreises Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Krome
Landeskirchenoberbaurat

F.d.R.
Im Auftrag

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

03

Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland
Borkener Str. 25 - 48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Eing. 18. Dez. 2014
Abt.:

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Bezirksstelle für Agrarstruktur
Münsterland
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -279
Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Christoph Hessel
Durchwahl: 0 25 41 / 910 - 269
Fax : 0 25 41 / 910 - 333
Mail : christoph.hessel@lwk.nrw.de
Stellengruppe LP Buldern: 10.12.14.docx
Coesfeld 10.12.2014

Kreis Coesfeld
Abt. 70 – Umwelt
Friederich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Aufstellung des Landschaftsplanes Buldern
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 27a und 27 c LG

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland gebe ich im Einvernehmen mit der Kreisstelle Coesfeld zu den o.g. Planverfahren folgende Stellungnahme ab:

Allgemein:

Durch die Planung, vor allem die abzusehende Festsetzung von Naturschutzgebieten, können sich Auswirkungen auf die in diesen Gebieten wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen ergeben.

Die Festsetzung des Landschaftsplans Buldern darf nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung und Erschwernis der Flächenbewirtschaftung und betrieblichen Entwicklung der in dem Gebiet wirtschaftenden Landwirte führen.

Schutzbereiche

2.2 Landschaftsschutzgebiete
F Ausnahmen

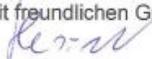
Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung gilt als nicht betroffene Tätigkeit. Die Bewirtschaftungsweise der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Schutzgebieten ist daher nicht eingeschränkt.
Für das entsprechend den Regeln des Baugesetzbuches landwirtschaftlich privilegierte Bauen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) gilt das generelle Bauverbot nicht. Eine Erschwernis für das zukünftige landwirtschaftliche Bauen wird daher nicht gesehen.

Bei gewerblichen Stallbauten, die keiner Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. zur Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz unterliegen, kann die untere Landschaftsbehörde in LSG eine Ausnahme von dem Bauverbot erteilen. Voraussetzung ist zunächst, dass das Vorhaben nach Standort und Gestaltung der Landschaft angepasst wird und der jeweilige Schutzzweck nicht entgegensteht. Danach erst kann in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens eine Ausnahme vom Bauverbot erteilt werden.
Siehe unter 2.2.1 F 1. a) im Landschaftsplantext.
Wie bei allen Bauvorhaben im Außenbereich sind auch im LSG an erster Stelle die Vorgaben des Baurechts zu beachten. Hofstellen werden grundsätzlich nicht mit Naturschutzgebieten überplant.

Eine unverhältnismäßige Belastung oder Erschwernis ist somit nicht gegeben.

1. Es wird angeregt, statt der Formulierung „Die untere Landschaftsbehörde kann ...erteilen...“ die Formulierung „Die untere Landschaftsbehörde erteilt...“ zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Hessel

Die Formulierung entspricht inhaltlich dem, was damit beabsichtigt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausnahme erteilt werden kann, jedoch nicht muss, da es sich immer um eine Einzelfallprüfung handelt.

Der Forderung wird nicht gefolgt.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

04



Westnetz GmbH, Weseler Straße 480, 48163 Münster

Kreis Coesfeld
48651 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Eing. 1 & Dez. 2014
Abt.:

Regionalzentrum Münster

Ihre Zeichen 70.2.4.101
Ihre Nachricht 20.10.2014
Unsere Zeichen DRW-E-MP-AWg
Name Elisabeth Wagener
Telefon 0251 711-1672
Telefax 0251 711-1669
E-Mail Elisabeth.Wagener@westnetz.de

Münster, 12. Dezember 2014

Aufstellung des Landschaftsplanes Buldern;
hier: Beteiligung der TÖB gem. §§ 27a und 27c Landschaftsgesetz - LG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Aufstellungsbereich des Landschaftsplanes befinden sich eine Vielzahl von Energieversorgungsleitungen und -anlagen der RWE Deutschland AG, in deren Namen und Auftrag diese Stellungnahme ergeht. Es handelt sich um Leitungen und Anlagen des Mittel- und Niederspannungsnetzes sowie um Kabel des informationstechnischen Netzes.

Bei der Umsetzung des Landschaftsplanes muss zur Aufrechterhaltung einer gesicherten öffentlichen Energieversorgung, gem. § 6 EnWG, grundsätzlich sichergestellt sein, dass der Bestand, der Betrieb und die Unterhaltung gewährleistet und insbesondere eine in Zukunft ggf. notwendige Erneuerung der Leitungen und Anlagen möglich bleibt.

Konkrete Planungen für die Erneuerung von Versorgungsleitungen liegen zur Zeit nicht vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass bei anfallendem Bedarf erforderliche Erweiterungen unserer Netzanlagen vorgenommen werden müssen. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft werden wir bei den Planungen berücksichtigen. Die hierzu notwendigen Befreiungen gem. § 69 LG werden wir für jeden Einzelfall beantragen. Instandhaltungsarbeiten sowie Störungsbehebungen an diesen Anlagen erfordern den Einsatz von Maschinen und motorgetriebenen Fahrzeugen, auch außerhalb von befestigten Wegen und Straßen. Eine rechtzeitige Unterrichtung der zuständigen Behörden kann im Störfall nicht immer erfolgen. Wir bitten dieses in den entsprechenden Kapiteln dahingehend zu ändern.

In den Kapiteln, die die Anlage bzw. Ergänzung von Hecken, Baumreihen und anderen Gehölzbeständen sowie Niveauveränderungen des Geländes zum Inhalt haben, ist zu ergänzen, dass die Realisierung der Festsetzungen mit unseren zuständigen Stellen vorher abzustimmen ist und die Ausführenden die geltenden Bestimmungen der Berufsgenossenschaft zu beachten haben.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung sind Vergleichswerte zum Energieverbrauch sowie Kostenvorgaben zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über geeignete Energieeffizienzmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen sowie geeignete technische Spezifikationen von energieeffizienten Geräten beinhalten, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.aif-eaz.de

Ein Unternehmen der RWE



Westnetz GmbH
Weseler Straße 480
48163 Münster
T +49 251 711-0
F +49 251 711-2625
I www.westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Köppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
CIBankIDNr.
DE05220000109489
ULS-IDNr. DE 8137 98 535

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Befreiungen auf Basis des § 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 67 Landschaftsgesetz (LG) erteilt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, die z. B. zur Unterhaltung oder Instandsetzung bestehender Leitungsnetze notwendig sind, gelten gemäß 2.1.1 D 7. als nicht betroffene Maßnahmen. Eine Befreiung ist daher nicht nötig. Die Maßnahmen sind jedoch der unteren Landschaftsbehörde vor Beginn anzuzeigen. Dies kann auch kurzfristig z. B. per E-Mail erfolgen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung in entsprechenden Fällen ist üblich.

Bei Übernahme unserer Anregungen bestehen keine Bedenken gegen den Planentwurf.

Für Rückfragen oder zukünftige Anfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter der über dem Adressfeld genannten Adresse oder der E-Mailadresse Posteingang-Netzplanung-Muenster@westnetz.de gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. A. Wibbeler

i. A. Wibbeler

i. A. Wagener

i. A. Wagener

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

